

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Linguistik vom 15. Februar 2012 (Studienmodell 2011)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 517) hat die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO - Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 30. September 2011 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 40 Nr. 17 S. 248) diese Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO) erlassen:

1. Überblick über die Bachelorstudiengänge (§§ 8-11 BPO)

- a. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung – Ziffer 4
- b. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen – Ziffer 5 - entfällt -
- c. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen – Ziffer 6 - entfällt -
- d. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – Ziffer 7 - entfällt -

2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)

- entfällt -

3. Studienbeginn (§ 5 Abs. 1 BPO)

Das Studium kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu Verzögerungen im Studienablauf führen.

4. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung, Bachelorgrad (§§ 3, 8 BPO)

Im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die ggf. wie folgt kombiniert werden müssen:

a. 1-Fach Bachelor (150 LP+30 LP)

- entfällt -

b. Kernfach (90 LP+30 LP)

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Bachelor of Arts" (B.A.) verliehen.

Das Kernfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung (§ 8 BPO) angebotenen Nebenfach (60 LP) oder mit zwei anderen Kleinen Nebenfächern (jeweils 30 LP) kombiniert werden.

c. Nebenfach (60 LP)

Das Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung (§ 8 BPO) angebotenen Kernfach (90 LP+30 LP) kombiniert werden.

d. Kleines Nebenfach (30 LP)

- entfällt -

a. 1-Fach Bachelor (150 LP+30 LP)

- entfällt -

b. Kernfach (90 LP+30 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-LIN-BaLin1	Einführung Linguistik	1	10	
23-LIN-BaLin2	Linguistik Basis 1	1	10	
23-LIN-BaLin4	Methoden	1	10	
23-LIN-BaLin3	Linguistik Basis 2	2	10	
23-LIN-BaLin5	Linguistik Orientierungsmodul	2	10	
23-LIN-BaLin6	Praxismodul	3	10	
Zwischensumme			60	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus dem Modulhandbuch.

Profil „Sprache“ (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-LIN-BaLinS1	Grundlagenmodul für das Profil "Sprache"	4	10	
23-LIN-BaLinS2	Vertiefungsmodul für das Modul "Sprache"	5	10	
23-LIN-BaLinS3	Abschlussmodul für das Profil "Sprache"	6	10	
Individueller Ergänzungsbereich (§§ 8 Abs. 1, Abs. 3, § 16 Abs. 1-3 BPO)			30	
Gesamtsumme			120	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus dem Modulhandbuch.

Profil „Sprache und Kognition“ (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-LIN-BaLinSK1	Grundlagen der Sprache und Kognition	4	10	
23-LIN-BaLinSK2	Vertiefungsmodul Sprache und Kognition	5	10	
23-LIN-BaLinSK3	Abschlussmodul Sprache und Kognition	6	10	
Individueller Ergänzungsbereich (§§ 8 Abs. 1, Abs. 3, § 16 Abs. 1-3 BPO)			30	
Gesamtsumme			120	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus dem Modulhandbuch.

Profil „Kommunikationsanalyse“ (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-LIN-BaLinK1	Grundlagenmodul Kommunikationsanalyse	4	10	
23-LIN-BaLinK2	Vertiefungsmodul Kommunikationsanalyse	5	10	
23-LIN-BaLinK3	Abschlussmodul Kommunikationsanalyse	6	10	
Individueller Ergänzungsbereich (§§ 8 Abs. 1, Abs. 3, § 16 Abs. 1-3 BPO)			30	
Gesamtsumme			120	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus dem Modulhandbuch.

c. Nebenfach (60 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-LIN-BaLin1	Einführung Linguistik	1	10	
23-LIN-BaLin4	Methoden	1	10	
23-LIN-BaLin2	Linguistik Basis 1	2	10	
23-LIN-BaLin3	Linguistik Basis 2	3	10	
Zwischensumme			40	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus dem Modulhandbuch.

Profil „Sprache“ (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-LIN-BaLinS1	Grundlagenmodul für das Profil "Sprache"	4	10	
23-LIN-BaLinS2	Vertiefungsmodul für das Modul "Sprache"	5	10	
Gesamtsumme			60	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus dem Modulhandbuch.

Profil „Sprache und Kognition“ (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-LIN-BaLinSK1	Grundlagen der Sprache und Kognition	4	10	
23-LIN-BaLinSK2	Vertiefungsmodul Sprache und Kognition	5	10	
Gesamtsumme			60	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus dem Modulhandbuch.

Profil „Kommunikationsanalyse“ (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-LIN-BaLinK1	Grundlagenmodul Kommunikationsanalyse	4 o. 5	10	
23-LIN-BaLinK2	Vertiefungsmodul Kommunikationsanalyse	5	10	
Gesamtsumme			60	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus dem Modulhandbuch.

d. Kleines Nebenfach (30 LP)

- entfällt -

5. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 9 BPO)

- entfällt -

6. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (§ 10 BPO)

- entfällt -

7. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Bachelorgrad (§§ 3, 11 BPO)

- entfällt -

8. Modulstrukturtafel

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)-prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)-prüfungen
23-LIN-BaLin1	Einführung Linguistik	10		2	1		
23-LIN-BaLin2	Linguistik Basis 1	10			1		2
23-LIN-BaLin3	Linguistik Basis 2	10			1		2
23-LIN-BaLin4	Methoden	10		3	1		
23-LIN-BaLin5	Linguistik Orientierungsmodul	10		3			1
23-LIN-BaLin6	Praxismodul	10		1			1
23-LIN-BaLinK1	Grundlagenmodul Kommunikationsanalyse	10		3	1		
23-LIN-BaLinK2	Vertiefungsmodul Kommunikationsanalyse	10		2	1		
23-LIN-BaLinK3	Abschlussmodul Kommunikationsanalyse	10		1	1		
23-LIN-BaLinS1	Grundlagenmodul für das Profil "Sprache"	10		3	1		
23-LIN-BaLinS2	Vertiefungsmodul für das Modul "Sprache"	10		3	1		
23-LIN-BaLinS3	Abschlussmodul für das Profil "Sprache"	10		1	1		
23-LIN-BaLinSK1	Grundlagen der Sprache und Kognition	10		3	1		
23-LIN-BaLinSK2	Vertiefungsmodul Sprache und Kognition	10		3	1		
23-LIN-BaLinSK3	Abschlussmodul Sprache und Kognition	10		1	1		

9. Weitere Angaben zu den Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und zu Studienleistungen sowie zur Bachelorarbeit (§§ 14, 15, 17 BPO)

- (1) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen werden in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausur im Umfang von 2 Stunden.
 - Mündliche Prüfung im Umfang von 20-30 Minuten.
 - Praktikumsbericht im Umfang von ca. 8-10 Seiten.
 - Fallstudie, Hausarbeit oder Projekt mit Ausarbeitung im Umfang von 10-15 Seiten; bei Gruppenarbeiten mindestens 10 Seiten pro Person.
 - Das Portfolio umfasst Übungen, Projektausarbeitungen, Kurzzusammenfassungen, und/oder Annotationen/Transkriptionen. Das Portfolio umfasst Übungen, Projektausarbeitungen und/oder Annotationen/Transkriptionen aus den drei Veranstaltungen, deren Bearbeitungszeit pro Veranstaltung den Rahmen von 10 Stunden nicht übersteigen soll. Die ins Portfolio eingehenden Übungen oder Ausarbeitungen können veranstaltungsspezifisch sowohl innerhalb als auch außerhalb der jeweiligen Veranstaltung erbracht werden. Das Portfolio wird von einem der Modulverantwortlichen in seiner Gesamtheit bewertet.

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulhandbücher.

- (2) Studienleistungen im Fach Linguistik dienen zur Selbstkontrolle des Studienerfolgs der Studierenden; ferner dienen sie dazu, Praktiken des forschenden Lernens einzuüben, verschiedene Text- und Vortragsformate zu erproben, die in den Seminaren erworbene Kompetenzen und Wissensbestände selbständig zu vertiefen und ggf. Informationen und Materialien für die weitere Seminar Diskussion zu erstellen und somit zum kollektiven Kompetenz- und Wissenserwerb der Lerngruppe beizutragen. Dabei können Studienleistungen ggf. der Vorbereitung auf die Modulprüfung dienen und zur individuellen Profilbildung innerhalb eines Moduls beitragen. Als Studienleistungen kommen in Betracht:

- Bearbeitung von Übungsaufgaben einschließlich von E-Learning-Materialien und Präsenzübungen am Rechner
- Bearbeitung von kleineren Projekten
- Vorstellung des eigenen Praktikums im Rahmen einer Präsentation
- Mündliche Präsentation und wissenschaftliche Diskussion der eigenen B.A.-Arbeit im Rahmen eines wissenschaftlichen Kolloquiumsvortrags, typischerweise im Umfang von ca. 45 Minuten.

Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen ist das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulhandbücher.

- (3) Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit. In ihr wird eine linguistische Fragestellung aus den Themengebieten des jeweils gewählten Profils mit Hilfe der in den Basismodulen und Profilmodulen erworbenen linguistischen Methoden weitgehend selbständig bearbeitet und nach wissenschaftlichen Kriterien dargestellt. Die Arbeit hat einen Umfang von 25-35 Seiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb des vorgesehenen Workload möglich ist. Die Arbeit ist fristgerecht abzugeben.

10. Inkrafttreten und Geltungsbereich

Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2011 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld vom 21. Dezember 2011.

Bielefeld, den 15. Februar 2012

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer